



## **Ecksteinmühle, Ergänzende Auflagen**

### Ergänzende Auflage a

Die Einstellung der Schütze, der Leit- und Laufschaukeln der Turbinen und das Umschalten der 2. Turbine auf freien Durchfluss (lastfreier Betrieb) sind in Abhängigkeit vom Wasserstand in der kleinen Leine oberhalb der Mühle computergesteuert automatisch zu regeln. Kann das Stauziel 36,10 m NN nicht mehr eingehalten werden sind automatisch das Entlastungsschütz zu öffnen oder die 2. Turbine auf freien Durchfluss zu stellen, zuletzt beides. Das gilt auch bei Störungen des Betriebes.

### Ergänzende Auflage b

Die zur Steuerung des Turbinenbetriebes wesentlichen Daten sind automatisch zu erfassen und in Intervallen von nicht länger als 30 Minuten elektronisch zu speichern. Der zuständigen Wasserbehörde ist jederzeit der Zugang zu folgenden Daten zu ermöglichen

- Wasserstand im Oberwasser Mühle, bezogen auf NN
- Stellung der Leit- und Laufräder der Turbinen 1 und 2 (in %-Öffnungswinkel)
- Angabe ob die Turbine 2 (neue Turbine) unter Last (Energieerzeugung) betrieben wird
- Stellung des Spül- und Entlastungsschützes seitlich der neuen Turbine (als % Öffnung oder Öffnungshöhe)
- Stellung der Absperrschütze vor den Turbineneinläufen (als % Öffnung oder Öffnungshöhe)

Dazu ist der zuständigen Wasserbehörde ein ausschließlich lesender online-Zugriff auf die Daten des Fernüberwachungs- und -regelungssystems zu gewähren.